

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Band:** 27 (1882)  
**Heft:** 40

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 40.

Erscheint jeden Samstag.

7. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

**Inhalt:** Aktenstücke betreffend Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung. — Vom schweizerischen Lehrertag in Frauenfeld. I. — Die Projektion zum Zwecke des Anschauungsunterrichtes. I. — Korrespondenzen. Solothurn. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Kleine Nachrichten. —

## Aktenstücke betreffend Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung.

Das eidgenössische Departement des Innern hat sich die verdienstliche Mühe genommen, die Akten zusammenzustellen über die Beschlüsse des Bundesrates und der Bundesversammlung, die seit dem Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1874 gefasst worden sind. In folgenden zwanzig Fällen haben sich die Bundesbehörden veranlasst gesehen, den Art. 27 zur Basis ihrer Entscheidungen zu machen:

1) Die Bundesversammlung fordert Abänderung der Verfassungsbestimmung des Kantons Zug, welche den kirchlichen Behörden ein Recht der Mitsorge für den öffentlichen Unterricht zuspricht, das Schulgut konfessionellen Gemeinden überantwortet und auch für die Protestanten die Neubildung von konfessionellen Schulgemeinden verlangt. 17. Juni 1874.

2) Auf die Motion Desor wird der Bundesrat vom Nationalrat eingeladen, über die zur Durchführung des Art. 27 erforderlichen Massregeln Bericht und Antrag zu bringen. 15. Juni 1875.

3) Die neue Verfassung des Kantons Luzern wird gewährleistet mit der ausdrücklichen Erwägung, dass laut Art. 27 der gesamte Primarunterricht unter staatlicher Leitung stehen soll. 2. Juli 1875.

4) Ebenso wird die Verfassung des Kantons Wallis unter dem nämlichen Vorbehalt gewährleistet. 29. Juni 1876.

5) Die Verfassung des Kantons Schwyz wird nur unter dem Vorbehalt genehmigt, dass die Fassung des § 9, worin einzelne Bestandteile des Art. 27 wiedergegeben, andere weggelassen sind, der vollen Geltung dieses Artikels in seinem ganzen Umfange keinen Abbruch tue. 20. März 1877.

6) Der Bundesrat weist den Rekurs der katholischen Kirchgemeinde Ilanz gegen die Aufhebung ihrer gesonderten Schule und Verschmelzung derselben mit der Gemeindeschule ab. 22. November 1876.

7) Der Bundesrat weist einen Rekurs einiger Bürger von Arth gegen eine Schlussnahme der dortigen Kirchgemeinde ab, wonach mit der dortigen Kaplaneipfründe auch die Stelle eines Sekundarlehrers verbunden wurde — in Erwägung, dass die Sekundarschulen des Kantons Schwyz keine Parallelanstalten zur Primarschule seien, sondern den Unterricht der letztern auf einer höhern Stufe fortsetzten. 2. November 1877.

8) Durch Bundesbeschluss wird Abänderung der Verfassung von Unterwalden nid dem Wald gefordert, weil dieselbe die periodische Wahl derjenigen Lehrer ausschloss, welchen die Schule durch Übernahme einer Pfründe überbunden ist; denn diese Verfassungsbestimmung sei im Widerspruch gegen Art. 27, welcher verlange, dass die Schule ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen solle. 17. Dezember 1877.

9) Der Bundesrat lädt die Regierung des Kantons Tessin ein, die Ausführung eines Beschlusses des dortigen Grossen Rates auf Verminderung der ohnehin spärlichen Lehrergehälte zu verhindern: „Unzweifelhaft können ungenügende Gehälte dem öffentlichen Unterricht nur wenig befähigte Personen gewinnen, mit denen der Verfassungsvorschrift, dass der Primarunterricht ein genügender sein müsse, nicht Genüge geleistet werden könne.“ 29. Jan. 1878.

10) Ein Rekurs von A. Hartmann und Genossen in Flawyl, betreffend Besteuerung in Schulsachen, wird vom Bundesrat formell abgewiesen, sachlich aber begründet erklärt, indem der Kanton St. Gallen eingeladen wird, die Schuleinrichtungen des Kantons mit der Bundesverfassung möglichst bald in Einklang zu bringen und inzwischen darüber zu wachen, dass in den öffentlichen Schulen, die noch nach Konfessionen getrennt sind, die verfassungsmässigen Bestimmungen, welche die Gewissens- und Glaubensfreiheit gewährleisten, in allen Einzelheiten des Unterrichtes und des Schulprogramms gewissenhaft beachtet werden. 23. April 1878.

11) Der Bundesrat heisst den Rekurs eines Bürgers von Gerlafingen gut, welcher dafür gebüsst worden war,

dass er seinen Knaben nicht an dem sogenannten konfessionslosen Religionsunterricht hatte teilnehmen lassen. 26. April 1879.

12) Auf die Beschwerde einer Anzahl Schulgenossen von Eggerstanden und Appenzell ordnet der Bundesrat Herrn Ständerat Tschudy von St. Gallen zu einer genauen Inspektion des Schulwesens von Appenzell Innerrhoden ab und weist sodann die Beschwerde ab in Erwägung, dass die Landesschulkommission Hebung der gerügten Übelstände versprach. 24. Februar 1880.

13) Der Bundesrat weist in ausführlicher Begründung eine Beschwerde ab, welche Bürger von Ruswyl und Buttisholz gegen die Regierung von Luzern einreichten, indem sie die Zulässigkeit der Anstellung von Lehrschwestern in öffentlichen Schulen bestreiten. 24. Februar 1880.

Gegen diesen bundesrätlichen Entscheid haben die Beschwerdeführer Rekurs an die Bundesversammlung ergriffen, und es ist zufolge der Motion der Herren Häberlin und Konsorten der Bundesrat durch Beschluss des Nationalrates vom 26. Januar 1882 eingeladen worden, so bald als möglich, spätestens in der nächsten Dezember-session, Bericht und Antrag über die Lehrschwesternangelegenheit einzubringen.

14) Der Bundesrat erklärt einen Rekurs für begründet, welchen ein Bürger des Kantons Freiburg wegen Besteuerung in Schulsachen an ihn gerichtet. Da sich aus der angestellten Untersuchung ergeben, dass die betreffende Schule — wie alle vom protestantisch-kirchlichen Hilfsverein unterstützten Schulen — eine konfessionelle ist, so wird zugleich das Departement des Innern eingeladen, über die protestantischen Schulen im Kanton Freiburg in Bezug hierauf eine Untersuchung zu veranstalten und eventuell den Staatsrat von Freiburg zu veranlassen, dieselben mit den Forderungen des Art. 27 in Einklang zu bringen. 1. Juni 1880.

15) Beschlussesentwurf des Bundesrates betreffend die Vollziehung des Art. 27, gemäss Botschaft an die Bundesversammlung vom 3. Juni 1880 (Erledigung s. Nr. 20).

16) Die Bundesversammlung weist den Rekurs der Kirch- und Schulgemeinde von katholisch Dietikon gegen Verschmelzung ihrer Schule mit der von protestantisch Dietikon ab. 26. Juni 1880.

17) Erlass des Bundesrates in Sachen einer Beschwerdeführung von katholischen Schulgenossen in St. Gallen gegen die Vereinigung der evangelischen und der katholischen Schulgemeinde zu einer paritätischen Einwohnergemeinde. Es wird in dem Erlass erklärt, dass eine Trennung der öffentlichen Schulen nach Konfessionen angesichts des Art. 27 der Bundesverfassung nicht mehr fortbestehen könne. 26. November 1880.

18) In einem Rekursfall aus Delsberg beschliesst der Bundesrat: „Bei der vollkommenen Freiheit der Glaubensbekenntnisse hat jedermann das Recht, jeden beliebigen Tag für sich als Betttag zu erklären, woraus folgt, dass der Staat, ohne Aufhebung der Schulordnung, derartige

persönliche Verhältnisse unberücksichtigt lassen muss und in seinem Rechte handelt, wenn er die kirchliche Feier eines Tages nicht als Entschuldigungsgrund für Schulversäumnisse gelten lässt“ 3. Juni 1881.

19) Der Bundesrat erklärt die Anbringung einer tadelnden Bemerkung wegen Nichterfüllung der religiösen Pflichten in dem Schulzeugnis der Kantonsschule Zug für unstatthaft. 11. Oktober 1881.

20) Der bekannte Bundesbeschluss betreffend die Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung vom 14. Juni 1882.

Wir begnügen uns für einmal mit der Aufzählung dieser Beschlüsse. Sie geben Stoff genug zum Nachdenken, zumal im Hinblick auf die gegenwärtig spielende Agitation gegen Ausführung des Art. 27.

## Vom schweizerischen Lehrertag in Frauenfeld.

### I.

#### I. Der Militärdienst der Lehrer.

Schon am Lehrertage in Solothurn (1880) hat die Lehrerkonferenz von Baselland die jetzige Art der Leistung des Militärdienstes seitens der Lehrer beanstandet. Der Gegenstand wurde an den Zentralvorstand zur nähern Erdaurung gewiesen, und dieser beschloss, ihn in Frauenfeld zum Austrag bringen zu lassen, soweit dies mittelst einer Kundgebung durch den Lehrerverein möglich wird.

Der Thurgau ist nicht gerade ein Boden, der bis anhin grosse Sympathie für den Militärdienst der Lehrer zeigte. Kein thurgauischer Lehrer ist Offizier; die Schulbehörden haben ausgiebigen Gebrauch vom Dispensationsrechte gemacht. Um so sprechender war die Konklusion des Thurgauer Referenten, Herrn Professor *Fenner*, wenn er beantragte, es sei bei den Bundesbehörden der Wunsch geltend zu machen, dass der Lehrersoldat nach der Rekrutenschule noch zwei Wiederholungskurse durchzumachen habe, dann aber in die Landwehr übertreten könne. Im Ernstfall hätte Wiedereinreihung in die zutreffenden Korps der Auszügermannschaft einzutreten. Jene Begünstigungen liegen im Interesse der Schule.

Der Vertreter des mehr militärischen Standpunktes, Herr Oberstlieutenant *Walther* von Bern, anerkannte, dass der Referent mit viel Sympathie den Militärdienst ins Auge gefasst habe. Dagegen hält der Korreferent die gemachten Vorschläge teils in ihrem innern Werte für illusorisch und in der Durchführung zu schwierig. Mit warmen Worten anempfiehlt er die militärische Erziehung unseres Volkes. Aber für möglich hält er sie nur, wenn der militäertüchtige Lehrer selber aktiven Dienst leistet. Die ganze Auszüglerzeit fordert ja nur vier Wiederholungskurse zu je 16 Tagen. Der Redner appelliert an das Gefühl der Pflicht, des Rechtes und der Billigkeit: gegenüber dem Staate, gegenüber sich selbst und den dienstleistenden Mitbürgern. Sonach beantragt er die uneingeschränkte Übernahme des Waffendienstes durch die Lehrer, nur modifiziert durch möglichste Verlegung in die Ferien.

Herr *Wirth*, Bezirkslehrer in Liestal, befürwortet namens der Lehrerkonferenz des Kantons Baselland die Ersetzung der Wiederholungskurse im Truppenverbände durch besondere Lehrerwiederholungskurse. Er wendet sich besonders gegen die jetzige ungleiche Stellung der Lehrer zum Militärdienst in den verschiedenen Kantonen.

Herr Sekundarlehrer *Ammann* aus Zürich tadelt zunächst die nicht selten auftretende Art der Behandlung der vorliegenden Frage, sofern die Pflicht des Dienstes eingangs anerkannt, dann aber sofort an ihrer Erfüllung gemarktet werde, sofern der Lehrer zwar in den Waffendienst soll eingeführt, dann aber alsbald wieder ausser Aktivität gesetzt werden. Die Stellung des Lehrers an sich ist sehr oft eine einseitige, nicht genugsam im Volksleben wurzelnde. Der Militärdienst heilt ihn von dieser Einseitigkeit. Der schweizerische Lehrerstand schare sich neuerdings um die Fahne, welche er vor acht Jahren in Winterthur entfaltet!

Für vollen Dienst spricht ferner Herr *Wellauer* aus dem Thurgau, gegen denselben Herr *Gylam* aus Welschbern, mit der Begründung, dass der Waffendienst der Lehrer, besonders in grösseren Ortschaften, wo er mehrere Lehrer gleichzeitig von der Schule wegrufe, diese diskreditire. In gleichem Sinne äussert sich Herr Sekundarlehrer *Zollinger* aus Zürich. Er wünscht eine blosser Rekrutenschule, jedoch für alle Lehrer; dann hört die missliche Erscheinung der letzten Jahre auf, dass die Grosszahl der Seminaristen dienstunfähig erklärt wird. Als Soldat, der die letzten Divisionsmanöver mitgemacht, spricht er sich bitter gegen die monarchische Spielerei der Revüen aus und meint, die höheren Offiziere könnten Strategik in ihren Studirzimmern an Bleisoldaten lernen. Schliesslich deutet er an, die anwesenden Lehrer, deren Jahre über das Dienstpflichtalter hinausreichen, sollten so diskret sein, den Jungen nicht Pflichten aufzuhalsen, welche jene selber nicht mehr belasten können.

Herr Sekundarlehrer *Egg* von Thalweil bedauert zur Stunde noch, dass er in seinen jüngeren Jahren nicht Waffendienst leisten konnte. Im Sinne der Gleichberechtigung soll der Lehrer das Ehrenkleid des Soldaten fördern. Die Umgehung wird folgerichtig vom Standpunkte des Volkes aus als ein unbilliges Vorrecht bezeichnet. Im Heerverband lernt der Mann sich fühlen. Über den als unnütz bezeichneten Militärübungen weht der Geist des Vaterlandes. Betreffend die Einschränkung, dass die Lehrer nur der Infanterie zugeteilt werden, sollen sie sich nicht beklagen. Liegt doch darin eine Konzession an die Forderungen der öffentlichen Schule. Das Avancement sollte bis zum Hauptmannsrank nicht erschwert werden. Wer höher steigen will, wird von selber aus dem Lehrerstande treten. — Diesen Ausführungen schliesst sich Herr Turninspektor *Niggeler* an. Die von Baselland gewünschten Lehrerwiederholungskurse hält er für unvereinbar mit der jetzigen Militärorganisation.

Ein Mittel zur Abschwächung des Schadens, den der

Schule die Abwesenheit des Lehrers im Militärdienst zuzügt, findet Herr *Nüesch* von Berneck darin, dass die obersten Klassen der Seminarien während der Zeit jener Absenzen Vikariatsaushilfe leisten. Was die Schule durch diese Stellvertretung einbüsst, gewinnt sie an dieser frühen praktischen Bildung der jungen Lehrer bei deren spätem Schuldienst.

Der Referent, Herr *Fenner*, verwahrt sich gegen den Vorwurf, feindlich gegen den allfälligen Waffendienst der Lehrer sich ausgesprochen zu haben. Im Volke ist das Vertrauen auf unsere Armee nicht gross. Um so eher sei der Lehrer Soldat. Dann gilt sein Wort, wenn er dasselbe für patriotische Gestaltung von Turn- und Schützengesellschaften einlegt. Mit Spott kann die ernste Angelegenheit nicht abgetan werden. Die Vorschläge des Referates bezwecken einen Kompromiss zwischen Krieg und Frieden, zwischen Waffendienst und Schulansprüchen, sie ermöglichen eine beschränkte Gleichheit. Wird die volle Gleichheit im Militärdienst verlangt, wohlan! Jedenfalls lieber diese als ein weiteres Heruntermarkten!

Der Korreferent, Herr *Walther*, bezeugt, dass er mit einigen Bedenken vor die heutige Versammlung getreten sei. Während der die Sachlage nach allen Seiten klärenden Diskussion haben dieselben völlig weichen müssen. Auf geschehene Auslassungen einzutreten, sei nicht angezeigt. Er betone nochmals, dass er bei seinen Forderungen nicht sowohl den Wert des Milizdienstes der Lehrer an sich so hoch schätze, sondern als ein sehr gewichtiges Hilfsmittel zur Erziehung des Volkes.

Der Vorsitzende, Herr Nationalrat Dr. *Deucher*, leitete äusserst durchsichtig die Abstimmung. In eventuellen Handmehren blieben zuerst der Antrag *Zollinger* (nur Rekrutenschule), dann der von Baselland (blos noch weitere Lehrerwiederholungskurse) mit unbedeutenden Minderheiten zurück. In der Hauptabstimmung siegte der Kompromissvorschlag des Herrn *Fenner*. Die Freunde der Gleichheit haben keine Ursache, wegen ihrer Niederlage zu grollen. Auch der jetzige Beschluss fasst zweierlei Aussichten in ihrem Sinne in sich: Eher eine Mehrung als eine Schmälerung des Waffendienstes der Lehrer im Vergleich mit der bisherigen Praxis, ferner ein Hinzielen auf gleichmässigerer Behandlung dieses Dienstes in den Kantonen.

## II. Einige Notizen über die Trinksprüche am 26. September.

Herr Schulinspektor *Christinger*, Präsident der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, weist darauf hin, wie die Sorge für das Volkswohl in neuester Zeit auf das materielle Gebiet, wie bessere leibliche Ernährung u. dgl., sich beziehe. Doch auch das geistige Wohl werde nicht ausser Acht gelassen. Den jetzigen Schulstreit kleidet der Redner in das Gleichnis, dass eine Mutter sollte gezwungen werden, jeden ihrer 22 Söhne je in eine andere Schule zu schicken.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Neuenburg hat einen Delegierten, Herrn *Piaget*, auf den Lehrertag ab-

geordnet. Er betont in eingehender Weise die Notwendigkeit, aber auch die Zuträglichkeit des unkonfessionellen Religionsunterrichtes in der Schule und trinkt auf eine enge Verbrüderung der deutschen und romanischen Schweizer auf dem zur Zeit streitigen Boden zu Gunsten der freihheitlichen Entwicklung.

Minder freudig aussichtsreich äussert sich ein zweiter Westschweizer, Herr Pfarrer *Ziegler* aus Murten. Er grüsst zunächst sein Jugendheimatland, den Thurgau, geht aber alsbald in die bittersten Klagen betreffend die gegenwärtigen Zustände im Kanton Freiburg über. Allda sei der Satz: Die Schule gehört dem Staate! der reinste Hohn auf die jetzigen Zustände. Denn in Freiburg gehöre der Staat selber der Kirche. Zuschriften über Zuschriften seitens der Regierung erteilen den Lehrern Verhaltensmassregeln, selbst bezüglich der Ausübung ihrer politischen Rechte. Als etwas bis anhin Unerhörtes qualifiziert sich die Verfügung des staatlichen Regiments, dass die Besoldung eines Sekundarlehrers 2500 Fr. nicht übersteigen dürfe. So wird die Heranziehung guter Lehrkräfte unterbunden. Noch trifft solche Vergewaltigung das Eiland Murten nicht in vollem Masse. Aber Hülfe von Seite der Eidgenossenschaft ist durchaus geboten, wenn das Übel nicht noch unerträglicher werden soll. Der Sieg im jetzigen Schulstreit zu Gunsten der Bundesschule wird die harten freiburgischen Fesseln sprengen.

Der Präsident des Zentralausschusses, Herr Seminar-*direktor Gunzinger* aus Solothurn, knüpft an den Dank gegen den Tagesort die Bemerkung, dass der Kanton Thurgau, der schon lange die Religion in der Schule gepflegt, die Religionen aber ausserhalb dieselbe gestellt habe, dass er also das heute geeignetste Feld zur Beherbung des schweizerischen Lehrervereins sei. Dieser dürfe indes auch sein zweitägiges Wirken in Frauenfeld sehen lassen. Er habe die soziale Frage besprochen, die Bildung der Frauen, dieses hochwichtigen Faktors in der Volkserziehung, seiner Betrachtung unterzogen, endlich den Milizdienst der Lehrer mit den Ansprüchen der Schule in Übereinstimmung zu setzen versucht. Hierin liege nicht bloss ein Stück Rat, sondern eine anerkennenswerte Tat.

Sehr gewichtig klangen die Worte des neuen zürcherischen Erziehungsdirektors, Herrn Regierungsrat *Grob*. Er nahm sich Augustin Keller zum Vorbild, der bei seinen öffentlichen Reden gerne an geschichtliche Momente oder Personen erinnert habe. Solcher Männer aus der neuern Schulgeschichte seien drei zu nennen: Sieber, Zollinger, Bitzios. Des erstern ideales Schulgesetz, für die Zeit der Vorlage zu hoch angelegt, bleibe für den Verfasser ein unvergängliches Ehren Denkmal. Zollingers Wirken wäre für die gegenwärtige kritische Zeit sehr wünschbar. Denn er hätte die bindende Kraft sein können, die Liberalen des Kantons Zürich zum einmütigen Einstehen für die eidgenössische Volksschule zu führen. Nicht minder schwer sei der Verlust des geistvollen und schaffentüchtigen Schulmannes Bitzios nicht nur für den Kanton Bern, sondern

für die gesamte Schweiz zu beklagen. Das Gedenken an diese wackern Männer wecke ihren Geist in uns, lehre uns die Reihen schliessen zum Kampfe für Wahrheit, Recht und Licht!

Um 4 Uhr erklärte der Präsident, Herr Nationalrat *Dr. Deucher*, den Schluss der Lehrertage. Er bot zum Abschied die eidgenössische Hand, die festhält mit den Gleichgesinnten mitten im Drang und Sturm. Die verflossenen Lehrertage waren mehr eine Zeit der Arbeit als eine solche der Festfeier. Doch gerade die Arbeit pflanzt das volle Gefühl der Zusammengehörigkeit. Der Lehrertag schliesst ab mit der Hoffnung, dass wir nach Bundesrat Schenks Wort *die Schule für die Schule* haben werden. Der Genius des Schweizervolkes wird diese Hoffnung zur Verwirklichung bringen! (Fortsetzung folgt.)

#### Die Projektion zum Zwecke des Anschauungsunterrichtes.

##### I.

Herr Photograph Ganz in Zürich veröffentlicht zum ersten Male in der Lehrerzeitung eine Übersicht seines reichhaltigen Kataloges von Projektionsbildern, was uns veranlasst, hier auch mit einigen Ausführungen auf sein Pinakoskop als Unterrichtsmittel in unseren Schulen und auch in weiteren Kreisen einzutreten. Weit mehr als es bei uns der Fall ist, haben Projektionsapparate in der oder dieser Form an anderen Orten, in Frankreich, England, Nordamerika, Eingang gefunden. Jeden Augenblick steht ein ähnlicher Apparat, freilich mit elektrischer Beleuchtung, an unseren höchsten Unterrichtsanstalten, am Polytechnikum in Zürich, am Bernoullianum in Basel etc., zur Verfügung, und es ist nicht ganz recht, dass besonders in unseren Mittelschulen dieses Unterrichtsmittel, wenn auch in bescheidenerer Form, nicht in ausgedehnterer Weise zur Verwendung kommt. Ganz gewiss hängt dem Apparat teilweise noch als Makel an, dass er das verbesserte einstige Spielzeug, die *Laterna magica*, genannt wird. Aber so weit das Mikroskop und die Teleskope von heute über den ersten Apparat dieser Art, die heutigen Dampfmaschinen über denen von Savary und Newkomen stehen, so weit stehen die heute angewendeten Projektionsapparate über dem jetzt noch im Gebrauche sich befindlichen Spielzeug der Kinder, der Zauberalterne.

Es ist wohl kaum nötig, hier einlässlich auf eine Beschreibung der modernen Projektionsapparate, also auch des Pinakoskops von Herrn Ganz, einzugehen. Die meisten neueren Lehrbücher der Physik, z. B. die neueste Auflage des „Lehrbuch der Physik und Meteorologie von Dr. J. Müller, Bd. II, 1.“, „Weinhold, physikalische Technik S. 37“, erachten es als ihre Pflicht, diese Aufgabe zu übernehmen. Die drei Hauptteile jedes dieser Apparate sind: 1) Eine möglichst intensive Lichtquelle in einem mit möglichst gutem Luftzug versehenen Blechkasten. Die Rückwand des Kastens wird durch einen Hohlspiegel zur Verstärkung des Lichtes gebildet. 2) Die Kondensoren, das heisst zwei in einer Kapsel eingeschlossene Plankonvexlinsen, durch die eine möglichst grosse Masse von Lichtstrahlen konvergent auf irgend ein zu projizierendes Objekt geführt werden. 3) Der sogenannte Projektionskopf, d. h. ein System achromatischer Konvexlinsen, durch welche auf bekannte Weise von dem etwas ausser seinem Brennpunkt stehenden, stark beleuchteten Gegenstand ein beliebig vergrössertes, umgekehrtes, physisches, möglichst scharfes und deutliches Bild erzeugt wird, das entweder auf einer hellen

Wand oder einem transparenten Schirm von Papier oder Zeug aufgefangen wird.

Die optische Einrichtung aller Projektionsapparate ist annähernd die nämliche. Die Anwendung zweier Kondensor- oder Beleuchtungslinsen, sowie mehrerer Objektivlinsen hat zum Zweck, so viel als möglich die Farbenzerstreuung und die sphärische Aberration zu verhindern, d. h. möglichst farblose und scharfe Bilder zu erhalten. Worin die verschiedenen Projektionsapparate sich besonders unterscheiden, ist das System der Beleuchtung. Begnügte sich die Zauberlaterne mit einer einfachen Öllampe, so verwendet man bei den vollkommeneren Apparaten möglichst intensive Lichtquellen an. Die intensivste Lichtquelle wäre begreiflich das Sonnenlicht; seine Verwendung ist aber so umständlich und zeitlich so beschränkt, dass es nur für optische Zwecke und zum Sonnenmikroskop verwendet wird. Die dem Sonnenlicht an Intensität am nächsten stehende Quelle ist das elektrische Licht, das ausser der Intensität noch den weitem Vorteil bietet, dass diese Lichtquelle sich am meisten dem Begriff des Punktes nähert, somit die schärfsten und grössten Bilder zu erzeugen erlaubt. Seine Erzeugung, sei es durch elektro-magnetische Maschinen oder durch Batterien, ist aber so umständlich und so kostspielig, dass nur bei reichen Mitteln seine Anwendung erlaubt ist. Übrigens haften dem elektrischen Licht für diesen Zweck zwei nicht zu unterschätzende Übelstände an: Das elektrische Licht ist bläulich und gibt den Ansichten einen etwas unnatürlichen Ton, und der Lichtbogen zwischen den Kohlen spitzen ist unvermeidlichen Schwankungen unterworfen, so dass die elektrische Beleuchtung an Intensität und Kontinuität äusserst unangenehm und dem Auge schädlichen Intermissionen unterworfen ist.

Eine vielfach verwendete Lichtquelle für die Projektionsapparate ist das Drümmond'sche Kalklicht, wobei eine Knallgasflamme auf einen Kalkzylinder geleitet und dieser glühend gemacht wird. Statt des Wasserstoffes können auch Weingeist, Leuchtgas, Gasolin, Karbolin verwendet werden. Ist auch das Kalklicht eine überaus starke Lichtquelle, so leidet seine Darstellung an nicht zu übersehender Umständlichkeit, und es wird dadurch die Anwendung des Projektionsapparates, der mit möglichst wenig Umständen zur Verfügung gestellt werden soll, überaus beeinträchtigt.

Das Pinakoskop des Herrn Ganz bedient sich ausschliesslich der Petroleumflamme. Herr Ganz hat durch jahrelange rastlose Versuche seinem Doppelbrenner eine so vorzügliche Einrichtung gegeben, den Luftzug so vortrefflich angebracht, dass auch bei stundenlangem Experimentiren ohne merkliche Erhitzung des Apparates, ohne Rauch und übeln Geruch eine so intensive Beleuchtung erhalten wird, dass seine Bilder von  $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  m Durchmesser für ein Publikum von 100—150 Personen vollkommen ausreichend erzeugt werden.

Was das Auffangen des Projektionsbildes anbetrifft, so ist die Anbringung einer Leinwandfläche auf einem Holzrahmen immerhin etwas zeitraubend und umständlich, und es mag nicht selten die hiedurch veranlasste Mühe Veranlassung geben, auf eine erwünschte Veranschaulichung zu verzichten. Nun ist es aber durchaus nicht notwendig, dass dieser durchsichtige Schirm jederzeit und überall angewendet werden müsse. In Schulen und Vorlesungen, wo die zu erzielende Wirkung mehr wissenschaftlich als theatralisch sein soll, wendet man die direkte Projektion an. Die erste beste, geweisste Wand eines Zimmers genügt vollständig. Hat man ein ständiges Lokal für diese Produktionen, so tut man gut, ein Quadrat der Wand von 2 m Seite mattweiss, möglichst eben, malen zu lassen und den übrigen Teil der Wand in einem matten Ton zu halten, damit jeder Reflex vermieden wird. Bei direkter Projektion befindet sich der Apparat mitten im Auditorium

und macht in diesem Falle gewissermassen einen Teil des Materials für den Unterricht aus. Begreiflicherweise resultirt so auch eine bedeutende Raumersparnis. Bei vielfachem Gebrauch des Apparates mit den Schülern wird die Handhabung desselben nichts Störendes bieten. Anders ist es, wenn vermittelt des Pinakoskops Vorstellungen vor Versammlungen, Gesellschaften u. s. w. gegeben werden, wo es sich gewissermassen um einen etwas szenischen Effekt handelt, und wo der Apparat mit seiner Handhabung Zerstreung zur Folge hätte. Aber auch hier kann die Sache vereinfacht werden, indem ganz gut der Schirm ähnlich wie eine Landkarte auf zwei Stäben befestigt, beim Gebrauche ab-, nach demselben wieder aufgerollt wird. Um den Lichtstrahlen den Durchgang durch die Maschen des Schirms zu verwehren, ist es nötig, denselben vor dem Gebrauche mit Wasser zu tränken. Ist die Leinwand längere Zeit in Gebrauch, so wird, um eine möglichst taugliche Fläche zu erhalten, im Wasser Stärke, Gelatine etc. aufgelöst. Der wiederholte Gebrauch des Apparates führt ohnedies den Experimentirenden auf eine Reihe von kleinen Vorteilen und Kunstgriffen, die ihm ermöglichen, immer bessere Resultate zu erzielen. Wir bemerken übrigens noch, dass die ganze Handhabung des Apparates, wozu selbstverständlich die äusserste Reinlichkeit betreffend Lampe, Gläser und Linsen gehört, ausserordentlich einfach ist.

Gehen wir über zur Untersuchung der Bedeutung eines Projektionsapparates als Veranschaulichungsmittel. Es sollte hier doch kaum nötig sein, nachzuweisen, dass, wo immer möglich, aller Unterricht auf der Anschauung beruhen soll, vor allem aus auf dem Gebiete der Realien: Was das Auge sieht, glaubt das Herz. Was das Auge gesehen und unter dieser Anschauung zum Begriff geworden ist, das kann man jederzeit sich wieder vergegenwärtigen. Und gerade in einer Zeit, wo man verlangt, dass in möglichst kurzer Zeit möglichst viel gelehrt und gelernt werde, wo von allen Seiten so viele Anforderungen an die Schule gemacht werden, ist es die Aufgabe derselben, jedes Mittel zu ergreifen, um mit gewissenhaftester Schonung von Zeit und Kraft das vorgestekte Ziel zu erreichen.

Indem wir auf eine weisse Wand Bilder projizieren, die durch Schönheit und Sauberkeit und durch Dimensionen, die nach dem Bedürfnis und dem verfügbaren Raum sich richten, einen mächtigen Eindruck machen, erleichtern wir auf namhafte Weise den Unterricht. Für die Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geographie, Astronomie, für Physik, Chemie, selbst für die Geschichte sind die Projektionen unerlässlich. Sie erlauben, Mannigfaltigkeit in den Unterricht zu bringen, zu unterhalten, indem sie belehren und damit die Freude und Lust am Unterricht zu wecken und zu erhalten, während die blosser Abstraktion ermüdet und abstösst und bei allem Eifer und aller Begeisterung des Lehrers schlaffe und schulmüde Schüler hinter sich lässt. Nur ein kleiner Teil der Insassen unserer Mittelschulen ist im Stande, den weitgehenden allgemeinen Forderungen ganz zu genügen. Ein gesteigertes Mass leiblicher Anschauung würde bei einer Menge von Schülern auch das geistige Auge mehr erschliessen, welche heute nur halbes Verständnis erreichen und in ihrer Unbefriedigtheit den Augenblick herbeisehnen, der sie von Zumutungen befreit, denen sie nun einmal mit bestem Willen nicht zu genügen vermögen und die in ihnen eine lang andauernde Entnützung zurücklassen, von der sie sich vielleicht gar nie mehr erholen. Das Unrecht ist namentlich gross an denjenigen Schülern, die geistig nicht weniger ausgestattet sind als scheinbare Wunderkinder, bei denen aber die geistige Entwicklung langsamer, aber um so sicherer vor sich geht, und die wir später ihre einst glücklicheren Schulkameraden weit überflügeln sehen. Wie manches Prognostikon, das wir Lehrer unseren Schülern

nach der oder dieser Richtung hin stellten, ist nicht in Erfüllung gegangen. Unser sogenanntes Mittelgut in den Klassen sollte manchmal zarter, geduldiger behandelt werden; später holen diese Leute doppelt das Versäumte ein, wenn ihnen einmal das Licht aufgeht bei entsprechender Behandlung, und die dann der Schule zeitlebens dankbar sind. Wie manchen Gegner dagegen hat sich die Volksschule durch unzweckmässige Behandlung schon selber zugezogen.

Der Anschauung also sollte mehr noch, als es bisher geschehen, Raum gegeben werden. Es wäre undankbar, nicht anzuerkennen, dass auch bis jetzt auf diesem Gebiete Ausserordentliches getan worden ist. Die obligatorischen physikalischen und chemischen Apparate unserer Sekundar- und Ergänzungsschulen, die naturkundlichen Tabellen und Lehrmittel, der geographische Atlas sind allgemein anerkannte, ausgezeichnete Hilfsmittel. Mikroskop und Stereoskop haben vielfach beim naturkundlichen und geographischen Unterricht Eingang gefunden. Wie sehr aber für den Gelehrten vom Fach das Mikroskop ein unentbehrliches Hilfsmittel ist und bleiben wird, so problematisch ist sein Wert für den Gebrauch in grösseren Klassen. Abgesehen davon, dass es einer langen und vielfachen Übung bedarf, um dieses wissenschaftliche Instrument mit vollem Verständnis zu handhaben, so ist dasselbe eben ein individuelles Lehrmittel. Da nur Ein Schüler dasselbe Präparat auf einmal sehen kann, das Verständnis desselben aber nicht mit Einem Blicke geschieht, so können in einer gewöhnlichen Schulklassen in einer Stunde im günstigsten Falle 3—4 Präparate angesehen werden. Das wäre am Ende noch hinzunehmen, wenn eine genügende Erklärung sich daran knüpfen könnte; das ist aber nicht möglich. Dazu kommt, dass durch die Zirkulation der Schüler eine Störung in die Klasse gebracht wird, die einen regelrechten Unterricht zur Unmöglichkeit macht. Werden, was nicht selten geschieht, diese mikroskopischen Beobachtungen auf eine Schreib- oder Zeichenstunde verlegt, so entstehen aus Einem Übel deren zwei, indem neben den oben angeführten Übelständen noch ein weiteres Fach Not und Abbruch erleidet. Mit dem Stereoskop als Hilfsmittel in der Schule ist es nicht viel besser bestellt. Schrecken auch die Kosten nicht vor der Anschaffung mehrerer Instrumente ab, so hat man doch aus leicht begreiflichen Gründen nicht die Überwindung, dasselbe Bild in mehreren Exemplaren anzuschaffen. In Botanik und Zoologie haben wir, wo der Naturgegenstand nicht mehr zur Verfügung steht, als Klassenlehrmittel die Abbildungen von Herrn Dr. Wettstein. Die neuliche Begutachtung dieses Lehrmittels hat gezeigt, wie gerne die Lehrer eine Vermehrung der Abbildungen vorschlagen würden. Oder wie gerne würden sie den botanischen Atlas des Herrn Dr. Dodel-Port sich anschaffen. Aber diese Ausgabe kann sich leider blos für ein Fach nicht jede Schule gestatten. Für grosse Klassen reicht häufig und meist das Format nicht aus, und endlich ist eine geeignete Aufbewahrung und das Vorweisen grosser Wandtabellen mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Die Darstellung von Projektionsbildern an Hand einer genügenden Anzahl von Photographen ermöglicht, die fehlenden Sammlungen zu ersetzen und Klassen von fast beliebiger Grösse das zu Erklärende in fast beliebiger Dimension mit aller wünschbaren Deutlichkeit und Körperlichkeit vor Augen zu führen.

Die Projektionsbilder sind auch geeignet, den Unterricht in der Geographie zu heben und zu beleben. Keinem Fache ist in letzter Zeit mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden als der Geographie. Dieser Unterricht hat aufgehört, Nomenklatur und Zahlenaufzählung zu sein. Er geht darauf aus, dem Schüler ein klares Bild über die horizontale und vertikale Gestaltung und Bildung, über das Relief eines Landes, die oro- und hydrographischen Verhältnisse desselben zu geben,

d. h. das Verständnis alles dessen beizubringen, worauf Flora und Fauna, Anbau, Bevölkerung, Verkehr, Beschäftigung der Einwohner beruhen. Die Karte dient in erster Linie dazu, dem Schüler einen Begriff zu geben von der Grösse und horizontalen Gestaltung eines Landes, von der Verteilung von Land und Wasser, von dem Vorhandensein und der Lage und Grösse stehender und fliessender Gewässer, die Einsicht in diese Verhältnisse ist vollständig zu vermitteln durch die Karte. Weit wesentlicher aber noch für die Beurteilung eines Landes ist die vertikale Gestaltung, und ist in neuerer Zeit alles Mögliche getan worden, um durch Schraffur und Eintragung von Höhenkurven das Relief eines Landes zur Darstellung zu bringen. Da aber das geeignetste Mittel, die Höhenkurven, nur im Grundriss aufgetragen werden können, so braucht es ein sehr geübtes Auge, um aus der Darstellung der Höhenkurven schnell und sicher auf die Bodengestaltung zu schliessen. Und die Erklärung dieser Darstellungsweise setzt leider ein Mass mathematischer Kenntnisse voraus, das wir bei den Klassen unserer Mittelschulen gewöhnlich nicht voraussetzen dürfen, und so erreichen wir bei allem guten Willen nur ein höchst bescheidenes Mass von Verständnis der wichtigsten Begriffe der Geographie bei unseren Schülern. Was den Pflanzencharakter der einzelnen Zonen und Länder, die Menschentypen, die Beschäftigung, Kleidung, den Wohnsitz der Einwohner betrifft, so sind wir auf die mündliche Darstellung des Lehrers angewiesen. In wie geringem Masse können wir uns für die Schule, für den Klassenunterricht, auf geeignete bildliche Darstellungen berufen! Auch da können die Projektionsbilder, die, unter Mithilfe der Photographie erzeugt, an Genauigkeit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, die vorhandenen Lücken ausfüllen. Mehr als das beste Erzählertalent des Lehrers wird die Demonstration für das Auge den gewünschten Zweck erreichen. (Fortsetzung folgt.)

## KORRESPONDENZEN.

**Solothurn.** Unter dem Präsidium des Herrn Lehrer v. Burg in Olten hielten am 21. September abhin im freundlichen Schönenwerd die Lehrervereine der Bezirke Olten und Gösigen eine gemeinsame Versammlung, welche zahlreich besucht war. Das Haupttraktandum bildete die Stellung der Lehrerschaft zum Bundesbeschluss vom 14. Juni 1882, resp. zur Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung. Die Diskussion war eine sehr belebte. Die gegnerischen Gründe als unhaltbar zurückweisend und die eigene Anschauung durch eine Menge überzeugender Argumente stützend, sprachen sich sämtliche Redner entschieden für energisches Einstehen zu Gunsten des erwähnten Bundesbeschlusses und für ein eidgenössisches Schulgesetz aus. Schliesslich nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an:

Wir halten dafür, ein eidgenössisches Schulgesetz liege im Interesse des gesamten Vaterlandes, weil es den konfessionellen Frieden wahrt, Gleichheit für *alle* anstrebt, die geistige Hebung *aller* Bürger vorsieht und dadurch eine Besserung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse ermöglicht. Daher stehen wir mit Begeisterung für den Bundesbeschluss vom 14. Juni als den Vorläufer für ein eidgenössisches Schulgesetz in Wort und Tat ein.

Gleichzeitig wurde beschlossen, diese Resolution der Erwägung der übrigen Lehrervereine des Kantons zu unterbreiten, mit der Einladung, sie möchten sich im gleichen Sinne aussprechen. — Ohne Zweifel wird bei der kommenden Abstimmung über den Bundesbeschluss vom 14. Juni 1882 die überwiegend grosse Mehrheit der solothurnischen Lehrerschaft in diesem Sinne votiren.

V. A.

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

*Zürich.* Der Kurs für Ausbildung von Arbeitslehrerinnen, welcher Mitte August in Zürich seinen Anfang genommen hat, wird auf Ansuchen der Teilnehmerinnen um eine Woche verlängert, so dass derselbe 13 Wochen dauern wird. Am Schluss des Kurses, welcher auf 13. Oktober festgesetzt ist, wird eine einlässliche Prüfung in den behandelten Unterrichtszweigen stattfinden und auf Grundlage der Ergebnisse werden vom Erziehungsrat Wahlfähigkeitszeugnisse für die Besetzung zürch. Arbeitsschulstellen erteilt.

An die vakanten Lehrstellen werden abgeordnet: Primarschule Seegraben: Herr Fr. Furrer von Bauma; Hofstetten-Elgg: Herr Joh. Widmer von Volken; Veltheim: Herr Kasp. Wolfsberger von Grüningen.

Der kantonale Turninspektor, Herr Hängärtner, hat im Winterhalbjahr 1881/82 während 9 ganzen und 2 halben Tagen 19 Sekundarschulen und 2 Primarschulen besucht, wobei besonders diejenigen ausgewählt wurden, an denen nach den Berichten der Bezirksschulpflegen der Turnunterricht das ganze Jahr hindurch erteilt wird und welche über gedeckte Lokalitäten verfügen. Hierbei wurde die Beobachtung gemacht, dass einzelne Schulen unrichtigerweise als solche aufgeführt waren, an welchen auch im Winter geturnt wird, indem entweder kein geeignetes Lokal zur Verfügung steht, oder der Unterricht nur unregelmässig betrieben wird. Ebenso stellte sich heraus, dass den Turnlokalen vielorts zu wenig Aufmerksamkeit und Sorgfalt geschenkt wird, indem die Lüftung und Reinigung manches zu wünschen übrig lässt. In Beziehung auf den Unterricht wird an manchen Schulen noch zu wenig auf genaues Kommando, auf präzise Ausführung der Übungen und auf Beobachtung eines bestimmten Lehrplanes gehalten. Die Zeit wird nicht immer zweckmässig auf die verschiedenen Turnarten verteilt und das Stabturnen hie und da zu ausschliesslich betrieben. — Die an den Bericht des Turninspektors geknüpften Anträge werden gutgeheissen und den betreffenden Bezirksschulpflegen und Schulpflegen zur Nachachtung mitgeteilt.

*Bern.* Die Wahl der Fr. Albertine Rott zur Lehrerin an der II. Klasse der Mädchensekundarschule der Stadt Bern wird genehmigt, ebenso die Wahl des Herrn Carl Wyss, Sekundarlehrer in Grellingen, zum Lehrer für Turnen, Geschichte, Geographie und Französisch an der Sekundarschule Langenthal.

Es werden vom Regierungsrat gewählt: 1) Herr Fr. Rätz von Rapperswil zum Lehrer der Taubstummenanstalt Frienisberg. 2) Herr Otto Leuenberger, stud. phil., zum Assistenten des chemischen Laboratoriums. 3) Zu Assistenten des anatomischen Instituts: Herr Guglielmathi, cand. med., von Brieg und Herr Spengler Georg, cand. med., aus dem Kanton Waadt.

Die Sekundarschule Münchenbuchsee, welche von der dortigen Einwohnergemeinde mit unentgeltlichem Schulbesuch garantirt worden, wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt und ihr für diese Zeit ein Staatsbeitrag gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldungen, gegenwärtig 2065 Fr., bewilligt.

Die gemeinsame Oberschule Brugg wird anerkannt und ihr der übliche ausserordentliche Beitrag von 200 Fr. zugesichert.

Herr Rud. Hofstettler, Oberlehrer in Bundsacker, hat seine Demission eingereicht; infolge dessen wird der beim Obergericht gegen ihn eingereichte Abberufungsantrag zurückgezogen.

Die Schulsynode wird auf den 23. Oktober, nachmittags 2 Uhr, einberufen, mit Fortsetzung der Verhandlungen am 24. Oktober.

## KLEINE NACHRICHTEN.

— Den Mitgliedern des schweizerischen Lehrervereins, sowie anderen Teilnehmern der Lehrertage von Solothurn oder Frauenfeld wird mitgeteilt, dass ihnen der Bericht über den Lehrertag in Solothurn auf Verlangen durch das Archiv der permanenten schweizerischen Schulausstellung in Zürich unentgeltlich zugestellt wird. Ebenso können daselbst gegen Einsendung von je 50 Rp. noch bezogen werden die Berichte über den Lehrertag in Solothurn 1865, in Winterthur 1874, in Bern 1876, in Zürich 1878 und der Bericht des Gymnasiallehrervereins pro 1878.

*Neumünster*, 29. September 1882.

Der Kassier des schweiz. Lehrervereins:

*H. Utzinger.*

— *Ein Gorillalied*, gedichtet vom Verfasser des „Struwelpeter“, dem Direktor der Frankfurter Irrenanstalt, Sanitätsrat Dr. Hoffmann, und vorgetragen auf dem Bankett der deutschen Anthropologen:

Es glänzt in dem Mondesscheine  
Der Nyanzasee so still;  
Am Ufer auf moosigem Steine  
Sitzt finster der alte Gorill.  
Er seufzet, die Haare zerrauft er,  
Zerkratzt sich die Brust mit Macht;  
Mit dröhnender Stimme dann schnauft er  
Den Jammer hinaus in die Nacht:

O weh mir! Was muss ich erfahren!  
O wüsst' ich nicht, was ich nun weiss!  
Ich glaubte in besseren Jahren,  
Als Affe gehör' mir der Preis;  
Da musste die Neugier mich prickeln  
Unsel'ger Erkenntnistrieb!  
Ich bin nur *verpfuscht* im Entwickeln,  
Ein Mensch, der da stecken blieb!

Was wär' ich nicht alles geworden!  
Gross wär' ich in literis;  
Ich wär' ein Professor mit Orden  
Und Hofrat, geheimer, gewiss!  
Ein Wurzelgräber der Sprachen,  
Da hätt' ich den Urlaut erfasst;  
Ich sässe wohl gar mit Behagen  
Bei den Anthropologen zu Gast.

Vierhändig mit tobendem Rasen,  
Wie hätt' ich die Tasten zerwühlt,  
In Lisztischen Knallparaphrasen  
Mich trunken im Beifall gefühlt!  
Als Turner, wie hätt' ich die Riegen  
Zerbläut und beschämt und verhöhnt,  
Bis dass man nach lustigen Siegen  
Mit Eichlaub das Haupt mir gekrönt.

Ich Unglücksaffe! — Kreuz Wetter!  
Wer löst mir die Seelenqual?  
Da bracht' es doch weiter mein Vetter,  
Der Mann im Neanderthal!  
O wär' ich doch Zelle geblieben  
Im Urschleim, träumend still,  
Statt dass mich ein Teufel getrieben,  
Zu werden ein Jammergorill.

Duchaillu, du erster der Bande!  
Du Darwin, du nimm dich in Acht!  
Carl Vogt, du predigst im Lande,  
Du hast mich ins Pech gebracht!  
Ja, treff' ich euch, Wahrheitsritter,  
So denkt ihr d'ran, alle drei;  
Ich schlag' euch die Schädel in Splitter,  
Das entwickelte Hirn euch zu Brei!

Nur eins noch vermag mich zu trösten,  
Versöhnend weht es mich an;  
Aus Zweifeln, aus nimmer gelösten,  
Zeigt es mir die rettende Bahn;  
Kein Aff ward zum Menschen geschaffen,  
Ich trag' es bescheiden und still;  
Doch werden die Menschen oft Affen,  
Da bleib' ich bequemer Gorill.



# Anzeigen.

## Eiserne Turnstäbe für Freiübungen,

1 Meter lang, schwarz lakirt, an beiden Enden abgerundet,

16 mm dick oder zirka 1 1/2 Kilo schwer	à Fr. —. 90 Cts. per Stück,
18 - - - - - 2 - - - - -	à - 1. — - - - -
20 - - - - - 2 1/2 - - - - -	à - 1. 20 - - - - -
22 1/2 - - - - - 3 - - - - -	à - 1. 40 - - - - -
24 - - - - - 4 - - - - -	à - 1. 60 - - - - -
hohle, 20 - - - - - 1 1/4 - - - - -	à - 1. — - - - -
- 26 - - - - - 1 3/4 - - - - -	à - 1. 25 - - - - -

sind zu beziehen durch

C. F. Haffner, Eisenhandlung, Frauenfeld.

## Musikalien.

**Schneeberger, F., Gesänge für den gemischten Chor.** Eine Sammlung der schönsten und beliebtesten Lieder aus den Bezirksheften des bernischen Kantonalgesangsvereins, nebst mehreren Originalbeiträgen.

Fr. 1. 20, kart. Fr. 1. 50.

— **Lieder und Gesänge für gemischten Chor.** I. Heft. 45 Cts.

— **Die Sage vom „Blauen See“.** Für Männerchor und Solo mit Klavierbegleitung. Op. 34. Part.-Klavierauszug Fr. 2, Singstimmen (in Partitur) 50 Cts.

— **Senn's Abschied vom Thal.** Gedicht von Fr. J. Schild. Für Männerquartett. Op. 36. 40 Cts.

**Beetschen, S., 52 zweistimmige Jugend- und Volkslieder für Schule und Haus.** Im Auftrag des neuen Lehrervereins der Stadt Bern gesammelt und in zweckentsprechender Tonhöhe herausgegeben. 2. vermehrte Aufl. br. 50 Cts., kart. 60 Cts.

**Lauterburg, Franz, 50 zweistimmige Lieder zum Auswendiglernen.** br. 50 Cts., kart. 60 Cts.

**Bierri, S. S., Alpenröschen.** Eine Auswahl leichter zwei- und dreistimmiger Lieder für die Jugend in Schule und Haus. broch. 60 Cts., kart. 70 Cts.

— **Liederkranz.** Eine Auswahl von 66 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen. Zum Gebrauche für Sekundar- und Oberschulen wie für Frauenchöre. Vierte, neu vermehrte und verbesserte Aufl. br. 70, kart. 80 Cts.

— **Schweizerisches Turnliederbuch.** br. Fr. 3, kart. Fr. 3. 50, in Leinwand eleg. geb. Fr. 4.

— **Heimatklänge.** Eine Sammlung leichter Lieder für schweiz. Männerchöre. Fr. 2, kart. Fr. 2. 40.

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen, sowie durch den Verleger:

K. J. Wyss in Bern.

**Schweizerisches Bilderwerk für den Anschauungsunterricht,** 10 Tafeln: Die Familie, die Schule, die Küche, das Haus, der Garten, der Wald, der Frühling, der Sommer, der Herbst, der Winter. Einzeln zu haben per Tafel à Fr. 3, auf Karton mit Rand und Oesen à Fr. 4.

Bei Beginn des Wintersemesters erlauben wir uns, auf dieses anerkannt beste Werk für den Anschauungsunterricht aufmerksam zu machen.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

## Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der Sekundarschule Grellingen ist wegen Demission eine Lehrstelle für Französisch, Geschichte, Geographie, Singen, Schreiben und Turnen neu zu besetzen. Fächeraustausch vorbehalten. Stundenzahl 30—32. Antritt 23. Oktober. Besoldung Fr. 2500. Kandidaten, die sich in musikalischer Richtung ausweisen, erhalten den Vorzug. Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen sind bis spätestens den 4. Oktober an den Präsidenten der Kommission, Hrn. Hch. Hockenjos, einzureichen.

Grellingen, 22. September 1882.

(H 3784 Q) Die Schulkommission.

## Radlauer's geschmacklose Bandwurmkapseln

beseitigen sicher und gefahrlos jeden Bandwurm in 2 Stunden. Preis des Mittels 3 Mark. Prospekte gratis.

Radlauer's Kgl. priv. rothe Apotheke (M P 29/B) in Posen.

**Für Jung u. Alt** gleichverständlich und erwerbend geschrieben ist die im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich erschienene (O 491 V)

## Schweizer-Geschichte

von Dr. Joh. Striecker, Staatsarchivar in Zürich.

Kleine Ausgabe, gebunden, Preis 3 Fr. Grosse Ausgabe, broschirt, Preis 4 Fr.

Die klare, frische Darstellung und der echt patriotische Geist, welche diese Schweizergeschichte auszeichnen, machen sie empfehlenswert für Schule und Haus und ebenso geeignet zu Festgeschenken für Weihnachten.

Soeben ist erschienen: Fr. Rp.

**Brähmig, B., Ratgeber bei der Wahl geeigneter Musikalien.** 2. umgearb. Auflage (von Kürbitz) 1. 35

**Schubert, F. L., Der praktische Musikdirektor.** 3. Auflage 1. 20

— **Die Violine, ihr Wesen, ihre Bedeutung u. Behandlung.** 3. Aufl. 1. 20

**Widmann, B., Chorgesangstudien für die oberen Chorklassen höherer Mädchenschulen** 1. 60

— **Die strengen Formen der Musik, in klassischen Beispielen dargestellt** 3. 60

**Frank, P., Mythologie der Griechen und Römer.** Mit 60 Abbild. 3. Aufl. 3. —

**Hill, M., Biblische Geschichten für Volksschulen, mit Aufgaben zur Bearbeitung etc.** 5. verm. Aufl. 1. 10

Verlag von C. Merseburger in Leipzig.

## Violinen,

Zithern, Flöten, Trompeten, sowie alle anderen Musikinstrumente fertigt und empfiehlt zu sehr billigen Preisen in anerkannt guten Qualitäten unter Garantie

H. Lindemann, Klingenthal (Sachsen).

Preislisten gratis. Nichtkonvenirendes wird umgetauscht. Reparaturen prompt und billig.

## Gesucht:

Gesucht nach Leon in Mexico in eine Schweizerfamilie ein tüchtiger Lehrer für 4—6 Knaben im Alter von 10—14 Jahren. Freie Station und 1800 Fr. jährlicher Gehalt, der durch Lektionen in anderen Häusern leicht um 1000 Fr. erhöht werden könnte. Antritt möglichst bald. Der Unterzeichnete erteilt nähere Auskunft und nimmt Anmeldungen und Zeugnisse entgegen.

Gais, 25. September 1882.

Heim, Dekan.

## Schwyzer Dütsch

à Heft nur 50 Cts., reizende Lektüre für die Winterabende. Ein schweiz. Volksbuch im wahren Sinne des Wortes, das in keiner Bibliothek, in keinem Hause fehlen sollte. Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich, vorrätig in allen Buchhandl. (O 489 V)

**Der Unterricht in der Naturlehre für die Volksschule von Prof. Anderegg in Chur.** Inhalt: Barometer, Thermometer, Hebel, Pendel, Springbrunnen, Saugpumpe, Druckpumpe, Feuerspritze, wässrige Luftscheinungen, Dampfmaschine, Magnet, elektrischer Funke, Telegraph. Mit 85 in den Text gedruckten Zeichnungen. Preis 50 Cts.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

**Neuma**



**Schul-Feder**

No. 180 EF, F oder M  
100 Stück 100 Pf.

Durch jede solide Schreibwarenhandlung zu beziehen.

Die hygienische Bedeutung dieser Feder besteht darin, dass sie durch ihre parallele Richtung mit d. Schriftstriche auf naturgemäße Weise ausführt.

F. Soennecken's Hauptlager für die Schweiz: Paschoud & Dallwigk in Genf.

## Winterthur.

Eine Petrefakten- und Mineraliensammlung, nebst drei Kästen hiezu, hauptsächlich für eine Schule passend, ist um äusserst billigen Preis sofort zu verkaufen.

Dav. Weber, Inspektor.